

protec-TRANS

Programmlinie

”Technologietransfer, Validierung und Demonstration“:
Verbesserung der Nutzung externer F&E-Ressourcen für KMU”

im Rahmen des Programms zur
Förderung von Technologietransfer des BMWA
(protec 2002+)

Leitfaden

zur Erstellung eines protec-TRANS - Förderungsansuchens

Oktober 2004

Zielsetzung

Ziel der Programmlinie protec-TRANS ist die Verbesserung der Nutzung externer Ressourcen für KMU's, insbesondere die Verbesserung des Zuganges zur Expertise in Forschungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen) zur

- Auslösung von substanziellen Produkt- und Verfahrensinnovationen und Dienstleistungen
- Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazität der Unternehmen.

1. Welche Projekte werden gefördert?

Nationale und transnationale Technologietransfer-Projekte von KMU, die durch vorhandene Technologien im antragstellenden Unternehmen einerseits und durch Nutzung von externem Wissen andererseits zu einer substanziellen Produkt- oder Verfahrensinnovation führen.

Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkungen auf bestimmte Technologien oder innovative Prozesse im Einklang mit den Zielsetzungen der österreichischen Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Bereits laufende Projekte werden nicht gefördert.

Es können nur jene Projekte gefördert werden, bei denen die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeit gegeben ist.

Diese Projekte, die als ganzheitliche Modelle konzipiert sein sollen, umfassen nicht nur die technische Entwicklung im engeren Sinn, sondern auch insbesondere:

- Einsatz und Anwendungen von neuartigen Methoden und Tools zur Verbesserung des Innovationsmanagements in den verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses
- Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung strategischer technologiebezogener Unternehmenspläne und Intellectual Property Rights (IPR)

2. Wer kann Projekte einreichen?

Physische oder juristische Personen oder Personengesellschaften nach Handelsrecht, die ein kleines oder mittleres gewerbliches Unternehmen (KMU) ¹ der Sachgüterproduktion oder produktionsnaher Dienstleistungen mit Betriebs- bzw. Forschungsstandort in Österreich betreiben.

Bei Kooperationsprojekten gilt jenes Unternehmen als Förderungswerber, das die wirtschaftliche Umsetzung des Innovationsprojektes betreibt.

Projekte, bei denen der Technologietransfer zwischen verbundenen Unternehmen² stattfindet, können nicht gefördert werden.

Grenzüberschreitende Projekte sind förderungsfähig, sofern die Projektergebnisse unmittelbar Unternehmen mit Betriebs- oder Forschungsstandort in Österreich zukommen.

3. Projektgröße

Die Untergrenze der förderbaren Projektkosten liegt bei EUR 40.000.

4. Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

- Neuheit des zu entwickelnden Produktes, Verfahrens oder der Dienstleistung (innerbetrieblich, branchenweit, national, EU, weltweit etc.)
- Neuheit der eingesetzten Instrumente zur Problemlösung
- Beitrag zum Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazität im geförderten Unternehmen
- Ausgewogenes Verhältnis von interner zu externer F&E-Leistung
- Technische und wirtschaftliche Machbarkeit

5. Welche Kosten werden gefördert?

Folgende Kosten und Aufwendungen können im Rahmen eines konkreten Projektes als Förderungsbasis anerkannt werden:

- Interne Personalkosten (Nachvollziehbarkeit aus dem innerbetrieblichen Rechnungswesen)
- Kosten der externen Forschung
- Kosten für externe Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen
- Kosten für Studien/Feasibility Studies über die technische Durchführbarkeit als Vorbedingung für Vorhaben
- Patentrecherchen
- Kosten für Qualifizierung und Training
- sonstige Betriebskosten (wie Versuchsmaterial, Bedarfsmittel, etc.)
- Reisekosten

¹ ab 1.1.2005 tritt eine neue KMU-Definition in Kraft gemäß Auszug aus der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, veröffentlicht im ABI.L. 124 vom 20.5.2003, S.36

² gemäß der KMU-Definition der EK in der jeweils geltenden Fassung

6. Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur für die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb (insbes. Forschungs- und Laborausüstung)
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- Kosten die vor Einreichung des Förderungsansuchens entstanden sind
- Aufwendungen für fortlaufende und unspezifische Beratungsaktivitäten
- Interne Personalkosten für geschäftsführende Gesellschafter von Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die zu mehr als 25% am Unternehmen beteiligt sind.

7. Abgrenzung zu weiteren Förderungsmöglichkeiten

Über Möglichkeiten zur Förderung jener Projektkosten, die im Rahmen von protec-TRANS nicht gefördert werden können, informiert Sie Ihr(e) ProjektbetreuerIn im ERP-Fonds.

Informationen über Förderungsmöglichkeiten in verwandten Themenbereichen:

Feasibility-Studies-Förderungen des FFG/Bereich 1/Forschungs- und Technologieförderung:
www.ffg.at; Mag. Klaus Schnitzer, T: 01/512 45 84 34

Produktfindungsaktion des ERP-Fonds: www.erp-fonds.at, Frau Lydija Stanosevic, T: 01/501 75 426

8. Höhe der Förderung

Die Grundlage für die Förderungsfähigkeit der Projekte bilden die Richtlinien zu protec 2002+ im Einklang mit der Verordnung der EU-Kommission über den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung.

Die maximale Förderungsintensität ist in den Richtlinien zu protec 2002+ mit 50% der förderbaren Kosten festgelegt.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Erfüllung der Förderungskriterien.

Die Förderungsaktion wird in der Form eines open calls geführt, Einreichungen sind jederzeit möglich; über die Vergabe einer Förderung entscheidet das BMWA auf der Basis der Empfehlung eines regelmäßig tagenden Förderungsbeirates.

9. Formular zur Einreichung des Förderungsansuchens

Im Rahmen des Programms zur Förderung von Technologietransfer — protec 2002+ des BMWA (Laufzeit 2002 bis 2006) können Förderungsansuchen zu protec-TRANS in schriftlicher Form firmenmäßig gefertigt beim ERP-Fonds eingereicht werden.

Das für die Einreichung des Förderungsansuchen benötigte Formular kann unter <http://www.erp-fonds.at/protec-trans> heruntergeladen oder beim ERP-Fonds schriftlich oder telefonisch angefordert werden. Haben Sie weitere Fragen bezüglich der Einreichung eines protec-TRANS Projekts, wenden Sie sich bitte an

- Mag. Christine Micheler (T: 01/501 75 / 418; E: c.micheler@erp-fonds.at) oder
- Dr. Georg Silber (T: 01/501 75 / 407; E: g.silber@erp-fonds.at) oder
- Wolfram Anderle (T: 01/501 75 / 408; E: w.anderle@erp-fonds.at)